Dresden 1881.

Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition: Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfge., durch die Post 2 Mark 75 Pfge. Einzelne Nummer 10 Pfge.

Auflage 25000 Exempl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuskripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme vermittelnd: Haasenstein u. Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Bureau d. „Invalidendank". — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht, Fremdenliste.

26. Jahrgang.

Inserate werden Marienstraße 13 bis Abds. 6 Uhr angenommen. Sonntags bis Mittags 12 Uhr. Im Verkehr nur an Wochentagen: gr. Meißnergasse Nr. 4 bis Nachm. 4 Uhr. — Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfge. Eingesandt die Zeile 30 Pfge.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Außerdringliche Anzeigen, welche von uns abgelehnt werden, und nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Einschreibebrief. Nicht Frankirtes kostet 10 Pfge. Inserate für die Montags-Nummer oder Nachmittags Freitags die Zeile 20 Pfge.

Unterröcke
für Erwachsene und Kinder in allen Stoffen und Grössen,
eigenes Fabrikat,
empfiehlt das grösste Lager am Platze zu denkbar billigsten Preisen
W. Metzler,
14 Altmarkt 14, part. und 1. Etage.
Anfertigungen nach Maass in kürzester Zeit.

Die Hut-Fabrik
von
Oswald Köberling,
8 Freibergerstrasse 8
empfiehlt **ff. Filz- und Cylinder-Hüte,** sowie **Confirmanden- und Kinder-Hüte** zu wirklich reellen billigen Preisen.

Küchen-Einrichtungen
(sämmtliche Küchenmöbel nebst Geschirre und Zubehör)
F. Bernh. Lange,
Haus- und Küchen-Bazar.
Amalienstrasse 6 u. 7 (Haus Fürstenhof).

Nachttelegramm. Wien. Die hier weilenden russischen Staatsräthe Mahiloff und Boutenieff begeben sich demnächst nach Rom, behufs Verhandlungen bezüglich Regelung der katholischen Kirche.

Paris. Kammer. Cazot beantwortet eine Interpellation wegen der das Zarenattentat vertheidigenden Journale. Die Vertheidigung des Verbrechens hätte Schwierigkeiten verursacht und die Loyalität Frankreichs kompromittiren können.

Bukarest. Die Kammer beschloß, dem Fürsten den Königstitel zu verleihen. Die Hauptstadt war beflaggt.

Petersburg. Der Prozeß Russakoff wird am 7. April stattfinden, weil Perowskaja gleichzeitig mit abgeurtheilt wird.

Nr. 86. Witterung vom 26. März: Barometer nach Collar (Wilhelm, Wallstraße 19. (Thos. 6 U.) 751 Mill., seit gestern 9 Mill. gestiegen. Thermometerstr. N. Mittag 1 6° R., nieder. Temp. 1½° R., höchste Temp. 3 1° R. West-Wind. Wetter: heiteren. Aussichten für den 27. März: Zeitweise aufklärend, meist trocken, Temperatur dieselbe. **Sonntag, 27. März.**

Abonnement.

Die geehrten auswärtigen Leser der „Dresdner Nachrichten" bitten wir das Abonnement für das zweite Quartal 1881 baldigst erneuern zu wollen, damit wir die Nummern ohne Unterbrechung weiter liefern können.

Sämmtliche Postanstalten des deutschen Reichs und Auslandes nehmen Bestellungen auf unser Blatt an

In Dresden abonnirt man (incl. Bringerlohn) vierteljährlich mit 2 Mark 50 Pfg., bei den kaiserlichen Postanstalten in Sachsen mit 2 Mark 75 Pfg.

Expedition der Dresdner Nachrichten, Marienstr. 13.

Verantwortlicher Redakteur für **Politisches** Dr. Emil Bierey in Dresden

Mit dem Eintritt Hamburgs in den Zollverein wird es nunmehr Ernst. Der Reichskanzler nimmt den Fall selbst in die Hand. Fürst Bismarck, darauf sind die stolzen Hansen an der Elbmündung wohl schon von selbst gefaßt, wird so darauf drücken, wie man es von ihm gewohnt ist, wenn er sich ein Ziel setzt. Eine Vergewaltigung der Hansestädte erscheint uns als ausgeschlossen. Auch Hamburg genieße, trotz seiner oft undeutschen Handlung, den Schutz der Verfassung des Reiches, dem es angehört! An ein erzwungenes Aufgeben des Freihafenprivilegs der Hansestädte denkt gewiß Fürst Bismarck selbst nicht. Das Rechtsgefühl der deutschen Nation würde sich niemals mit der Verletzung der Verfassung, selbst um der löblichsten Ziele willen, zu befreunden vermögen. Aber ebenso sollten die auf ihren Geldsack pochenden Hamburger Rheder, Spediteure und Menschenfleisch-Verfrachter sich immer vor Augen halten, daß ihre Freihafenstellung der übrigen Nation als ein höchst gehässiges Privilegium erscheint. Das deutsche Volk hat ein unbestreitbares Recht auf den freien Handelsverkehr mit seinen beiden größten Seehäfen, den diese ihm durch wenn auch niedrige Eingangszölle verkümmern, auf ungehemmten Austausch der Erzeugnisse eines Gewerbefleißes, Forst- und Landwirthschaft gegen diejenigen, welche vom Auslande dahin gefördert werden, wo die Seeschifffahrt aufhört und die Flußschifffahrt anfängt. Wir wollen länger nicht in deutschen Städten als Ausländer behandelt sein. Zudem ist es bekannt, daß die Hansen bereit sind, es sich gegen ein tüchtiges Stück Geld abkaufen zu lassen. Die Hamburger sind auch darin echte Kaufleute, daß sie Das, was sie sonst als unschätzbare und darum auch unbezahlbare Ehrenstellung auszugeben belieben, für Geld aufzugeben sich entschließen können. Nur muß man sie ihnen gehörig bezahlen. Vertraulich fragte der Senat beim Fürsten Bismarck an: mit welcher Summe sich wohl das Reich bei dem Bau von Docks und Entrepots in Hamburg betheiligen würde, falls dieses dem Zollverein einverleibt werden sollte? Hamburg forderte dabei eine so unsinnig hohe Summe, daß die Reichsregierung von weiteren Verhandlungen vorläufig Abstand nahm. Nun mögen uns die Hamburger gefälligst mit hohlen Deklamationen verschonen, daß ihnen ihr Privileg um keinen Preis feil wäre! Das Geschlecht der „Königlichen" Kaufleute ist an der unteren Elbe so ziemlich im Aussterben begriffen und wenn man diese Gattung sucht, muß man eher an die untere Weser gehen. Als der Hamburger Senat merkte, daß sein Angebot wegen zu hohen Preisaufschlags am Bundesrathe keinen Käufer fand, wurde der Bundesrathsbevollmächtigte, Senator Dr. Versmann, beauftragt, die Waare durch Preisen ihrer Vorzüge recht verführerisch anzuputzen. Dr. Versmann hielt im Reichstage eine Rede, die darauf berechnet war, die Freihafenstellung Hamburgs so zu rühmen, daß die Volksvertretung keinen Preis für zu hoch finden sollte. Das ist die Politik der Pfefferstädte! So verfährt man vom Krämerstandpunkte aus. Ein erleuchteter Patriot handelt nach anderen Impulsen. Es sollte uns gar nicht wundern, wenn Dr. Versmann die längste Zeit Bundesrathsmitglied für Hamburg gewesen wäre. Vielleicht thut er gut, gewisse Soiréen zu meiden, sich nicht in die Nähe schäumender Bierkrüge und einer dampfenden Meerschaumpfeife zu wagen, um nicht eine Behandlung à la bayrischem Gesandten Rudardt zu erfahren. Warum stemmen sich denn die Hamburger so sehr gegen den Eintritt in den Zollverein? Weil in den künftigen Zollvereinslagern es nicht mehr wie in den jetzigen Privatspeichern angehen wird, die Kaffeesorten umgestört zu „färben", was sie bis jetzt als „Geschäftsgeheimniß" behandeln und weil dann das sog. „Veredelungsverfahren" mit Sprit und Wein sein Ende findet. Jetzt fabricirt man in Hamburg aus russischem Sprit den Genever für die schwarzen Brüder in Afrika, das Feuerwasser für die Indianer und andere Kulturmittel für den Weltverkehr und die zollfreie Behandlung des Rebensaftes, sein Verschneiden, Färben und Fälschen blüht in Hamburg in einem Grade, der uns Deutschen nicht zur Ehre gereicht und schon längst das Reichsgesundheitsamt hätte zum Einschreiten veranlassen sollen.

In seinem lebhaften Drange, die Einverleibung der Hansestädte in den Zollverein zu beschleunigen und in dem Aerger über das auf ein Prello hinauslaufende Schacherangebot der Krämerrepublik an der unteren Elbe hat Bismarck sich eine Schlappe zugezogen. Er hatte über das Ziel hinausgeschossen, als er dem Reichstage das Recht bestritt, über die Kosten des Anschlusses von Altona zu entscheiden, daß vielmehr dazu die Genehmigung des Reichstags einzuholen sei. Diesen Beschluß des Bundesrathes aufgestöbert zu haben, ist ein Verdienst des Abg. Dr. Hänel, der in der Bibliothek des Reichstags danach gesucht hat. Nun wird über diese Hänelsche Entdeckung aber ein Sums verführt, als handele es sich um eine Schliemannsche Ausgrabung Troja's, oder die Aufschließung neuer ägyptischer Königsgräber. Das beweist nur, wie oberflächlich die meisten unserer Abgeordneten ihres Amtes warten. Ungelesen von ihnen wandern die wichtigsten Schriftstücke in die Bibliothek des Reichstags und es muß erst ein Bücherwurm wie Prof. Hänel kommen, um dem Reichstage die unentbehrlichen Unterlagen für seine Beschlüsse herbeizuschleppen. Es war natürlich, daß, wenn der Bundesrath selbst beschließt: der Reichstag hat mit über die Zollanschlußkosten zu befinden, dann diese Körperschaft sich ihr Recht nicht nehmen läßt. Die Konservativen suchten dem Reichskanzler eine goldene Brücke zum Rückzuge zu bauen, aber selbst die Freikonservativen betraten sie nicht, sondern stimmten gegen den Kanzler. Man braucht aber diese Affaire nicht sehr tragisch zu nehmen; wenn Bismarck sich auch hierbei verhettert hat, so hält ihn dies nicht auf, das hohe Ziel des Eintrittes Hamburgs in den Zollverein energisch zu fördern. Unsere sächsischen Fabrikanten, die bereits 1867 dies verlangten, haben also Aussicht, auf Erfüllung ihrer Wünsche binnen wenigen Jahren zu rechnen.

Alexander III. trifft ernstliche Maßregeln, um die Thronfolge zu sichern, falls auch ihn das Schicksal seines unglücklichen Vaters ereilen sollte. Nach russischem Hausgesetze erlangen die Großfürsten bereits mit dem 16. Jahre die Mündigkeit. Der jetzige Zarewitsch Nikolaus zählt erst 12 Jahre. Für den Fall seines Ablebens bis zur erlangten Großjährigkeit des Thronfolgers setzte Alexander einen Regentschaftsrath ein, bestehend aus dem ältesten und dem jüngsten Bruder seines Vaters, den Großfürsten Wladimir und Michael, sowie der Kaiserin. Ein Präsidium ist keinem der drei Mitglieder eingeräumt. Stirbt eines derselben, so soll es nicht durch ein anderes Glied des Kaiserhauses ersetzt werden. Alle diese Bestimmungen richten sich direkt gegen die beiden mittleren „Oheime", die Großfürsten Konstantin und Nikolaus; ihr kaiserlicher Neffe schließt sie absolut von der Regentschaft aus. Alexander III. haßt den zweiten und dritten Bruder seines Vaters und die Gründe dieses Hasses, um nicht ein anderes Gefühl zu nennen, gereichen dem Menschen Alexander zur hohen Ehre. Als Befehlshaber im letzten Türkenkriege haben Jene Proben absoluter Unfähigkeit abgelegt; die nach dem Kriege angestrengten Prozesse wegen Unterschleifes und Betrügereien aller Art bei den Armelieferungen konnten hauptsächlich um deswillen nicht zu einer Verurtheilung der Schuldigen führen, weil diese Verbindungen und Beschützer bis in jene allerhöchsten Kreise hinauf hatten, die sonst von jedem Verdachte derartiger unsauberer Geschäftsbegünstigungen frei sind. Der junge Zar war außerdem von je ein ausgesprochener Feind jener Maitressenwirthschaft, die selbst im Winterpalais Prunkzimmer einnahm und die liederlichen Zustände im Hause seiner Oheime, die Skandalgeschichten mit gestohlenen Diamanten, die zu Verbannungen einzelner Großfürsten führten, fanden keinen ingrimmigeren Verurtheiler, als den durch die Lauterkeit seines Familienlebens und seine Unbestechlichkeit ausgezeichneten jetzigen Kaiser. Selbst die Nihilisten waren von je einmüthig im Lobe seiner häuslichen und menschlichen Tugenden und wenn sie gegen die Fäulniß der höchsten Gesellschaftskreise am Zarenhofe schrieben, unterließen sie nie hervorzuheben: der Zarewitsch hält seine Hände rein. Was der inzwischen zum Throne gelangte Thronfolger mit der Fürstin Dolgoruckt anfängt, hüllt sich in tiefes Dunkel. Das Beispiel dieser Frau, die Benutzung der Schwächen Alexander's II. durch sie, der Umstand, daß sie sich 5 Millionen Rubel schenken ließ und für alle Fälle nach London in Sicherheit brachte, der Mißbrauch ihrer Gewalt zur widerwärtigsten Günstlingswirthschaft hat wesentlich mit die Corruption am Zarenhofe großgezogen. Es ist sehr glaublich, daß sie eilends nach dem Tode ihres Gatten das Zarenreich verließ und jetzt in Venedig lebt. Andere Berichte lassen sie als geistig gestört oder doch dem Wahnsinne nahe noch in Petersburg leben und zwar solle sie der berühmte Leibarzt Dr. Botkin behandeln. Die Wahrheit über das Schicksal der Wittwe des ermordeten Zaren wird man erst später erfahren.

Dem Drängen der altrussischen Partei, die Residenz vom Winterpalast in Petersburg nach dem Kreml in Moskau zu verlegen, setzt Alexander bis jetzt Widerstand entgegen. Die Gemüther der Bevölkerung von Petersburg befinden sich ohnehin in einem eigenthümlichen Zustande von Aufregung und Abspannung. Fortwährend werden Nachrichten sensationellen Inhaltes verbreitet und man konstatirt die Erscheinung von zahlreichen Geisteskrankheiten. Mit Recht läßt der Kaiser die fanatischen Zeitungen des Altrussenthums gerichtlich verfolgen, die den unsinnigen Rath geben, den größten Terrorismus anzuwenden, das liegende und fahrende Eigenthum aller Verdächtigen für die Krone zu confisciren und Petersburg mit einem starken Truppenkordon zu umzingeln. Vielmehr nimmt der neue Zar erst eine beobachtende Stellung ein. Der Geheimrath v. Giers hat ihm vorgestellt, daß die Deutschen kein bemerkenswerthes Contingent zu den Nihilisten stellen, daß sie aber viel zuverlässigere Beamte abgeben, als die russischen Studenten, die sich auf den heimischen Universitäten an unverstandenem Wissen vollsaugen oder aus Genf, Zürich und Paris revolutionäre Ideen heimbringen. Der Zar scheint von seinen franzosenfreundlichen Neigungen sich abzuwenden und wenn es auch zu viel behauptet ist, daß er das Dreikaiserbündniß mit Deutschland und Oesterreich wieder aufleben lassen wolle, wenn man die Akte militärischer Courtoisie und den Austausch freundlicher Schreiben nicht übertrieben zu schätzen geneigt ist, so darf man doch auf eine friedfertige Haltung Rußlands für die nächste Zukunft rechnen.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr." v. 26. März.

Berlin. Reichstag. Die Novelle zum Gesetz über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden hat die Commission wesentlich abgeändert. So sollen Streitfragen über die Vergütung von Vorspanndiensten durch die Selbstverwaltungsbehörden entschieden werden. Staatssekretär v. Bötticher findet dies für höchst bedenklich, umsomehr als dadurch hier und da die Entscheidung in die Hände der Gemeindevorstände gelegt würde. Von mehreren Seiten wird erklärt, daß letzteres nicht beabsichtigt sei. Der Entwurf wird in der Commissionsfassung angenommen. Es folgt erste Lesung des Innungsgesetzes. Präsident Ackermann dankt der Regierung, daß sie den berechtigten Ansprüchen des Gewerbestandes entgegenkomme. Man habe die Vorlage eine reaktionäre genannt; aber was nütze dann dem Handwerker die freie Bewegung, wenn ihm das Standesbewußtsein, die Tüchtigkeit der Gesellen und der Lehrlinge ꝛc. abhanden gehe? Wer mit dem Popanz der Reaktion komme, der kenne nicht das Leben. Schwerer wiege der Vorwurf, die Vorlage sei nur eine halbe Maßregel. Viele Handwerkerkreise verlangen Zwangsinnungen, seine Freunde seien indeß nicht gewillt, diesem Verlangen zu willfahren; es müsse auch hierin Maß gehalten werden. Man kann nicht ein und denselben Zwang für weite Kreise anwenden; es würde dies den Gewerbetreibenden selbst auch keinen Vortheil bieten. Wenn die Handwerker die durch die Vorlage gebotenen Mittel von der Hand weisen sollten, so müßte man an ihrem guten Willen oder ihrem Verständniß zweifeln, man müßte daran verzweifeln, daß Gesetze noch Menschen glücklich machen können. Er habe ein besseres Vertrauen zum Handwerkerstande. Den Vorwurf, als gewährte die bezeichnete Vorlage auch keine Rechte, als lege sie nur Pflichten auf, bestreite er. § 101c bedürfe der Abänderung und zwar dahingehend, daß die Innungen ohne Weiteres ermächtigt werden, auch für Nichtinnungsmitglieder geltende Bestimmungen für das Lehrlingswesen zu treffen, sowie daß auch ein Beitragszwang für Nichtinnungsmitglieder eingeführt werde. Es sei mit Recht zu fordern, daß auch Nichtangehörige zur Erhaltung solcher Institute herangezogen werden. Die Aufnahme der Werkmeister halte er mit wenig Ausnahmen nicht für angezeigt; es kämen dadurch heterogene Elemente in die Innungen. Er wendet sich weiter dagegen, daß Ehrenmitglieder die vollen Rechte der Mitgliedschaft erhalten, besonders auch zu Innungsämtern gewählt werden dürfen. Dadurch würden möglicherweise Personen mit der Leitung der Innungen betraut werden, die nichts mit dem Handwerk zu thun haben. Wünschenswerth sei eine Bestimmung über zeitweisen Ausschluß für solche Mitglieder, die sich eines Vergehens schuldig gemacht haben, ohne daß ihnen deshalb die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen werden sind. Die Bestimmungen über die Innungsverbände erschienen mehr als Zukunftsmusik. Er spricht sich entschieden gegen den Titel „Innungsmeister" aus; Meister sei allein die richtige Bezeichnung. Wie der Volkswirthschaftsrath, so werde auch seine Partei Resolutionen über Einführung von Arbeitsbüchern auch für Arbeiter über 21 Jahre, sowie über die Gefängnißarbeit in Vorschlag bringen. (Bravo!) Baumbach bestreitet, daß die Liberalen kein Interesse für die Gewerbetreibenden hätten, seien sie doch für die Aufrechterhaltung der Wechselfähigkeit des Gewerbestandes eingetreten. Die Liberalen wollten Regelung des Innungswesens, aber auf dem Boden der Gewerbefreiheit, nicht der Zwangsinnungen, ein Standpunkt, den ja auch die Regierung einnehme. v. Heriling (Centrum) spricht im Sinne Ackermanns. Die Freunde der obligatorischen Innungen unterschätzten einerseits die solchen entgegenstehenden Schwierigkeiten, andererseits aber die Vortheile, welche der vorliegende Entwurf biete. Dr. Gareis (nat.-lib.): Alles, was in dem Entwurf als Aufgabe der Innungen angegeben ist, hätte eigentlich schon längst durch Behörden und Vereine angeregt sein sollen. Der § 101c (Rechte der Innungen betreffs des Lehrlingswesens, namentlich auch gegenüber Nichtinnungsmitgliedern) stehe in direktem Widerspruch mit Gewerbefreiheit, Vereins- und Vertragsrecht. Dieser Zwangsparagraph sei unannehmbar. Wir wollen einen Rechts-, keinen Polizeistaat. v. Schanieckt für die Vorlage. Schuhmacher Hartmann (Sozialdemokrat): Er sei selbst Lehrling gewesen. Er wolle Aufrechterhaltung der Gewerbefreiheit, verlange aber Besserung der Lehrlingsverhältnisse. Der Meister müsse ein zweiter Vater des Lehrlings sein, müsse moralisch für ihn aufkommen; statt dessen nehme man sich aber Lehrlinge, um Hausknechte zu halten. Dagegen helfe aber kein Gesetzeszwang; das Pflichtbewußtsein müsse in den Gewerbetreibenden selbst vorhanden sein. Warum haben denn die Gewerbetreibenden von den ihnen zustehenden Rechten nicht Gebrauch gemacht; warum verlangen sie, daß sie dazu gezwungen werden? Sie müssen doch besser wissen, was ihnen Noth, als der Geheimrath, der ein solches Gesetz ausarbeitet. Heute giebt's nicht mehr Meister und Gesellen, sondern Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die sich fremd gegenüberstehen. Der Geselle sollte dagegen als ein Mitglied der Familie des Meisters betrachtet werden; der Meister sollte einen moralischen Einfluß auf den Gesellen ausüben. Daß dies geschehen, habe er während seiner Gesellenthätigkeit nicht gefunden. Er zweifelt an der Unparteilichkeit der vorgeschlagenen Schiedsgerichte. Den Handwerkerstand drückten die wirthschaftlichen Verhältnisse, nicht die Gesellen- oder Lehrlingsfrage. Das kleine könne mit dem Großkapital nicht konkurriren. Die Vorlage sei ein Knochen ohne Fleisch, die man dem Handwerkerstande hinhalte, um ihn loszuwerden. Geholfen werde damit nicht. Unter den heutigen Verhältnissen sei eine Besserung der Handwerkerverhältnisse überhaupt nicht möglich. Schmiedel anerkennt, daß der Vorredner sachlich gesprochen; er hätte nur auch sagen sollen, in welcher Weise nach seiner Ansicht Hülfe zu schaffen sei. Dr. Gareis betrachte die Innungen mehr vom privatrechtlichen Standpunkte aus, sie sollten aber einen öffentlichen rechtlichen Charakter haben, sonst ließe sich ja auch die ausgedehnte obrigkeitliche Aufsicht nicht motiviren. Er glaube auch, daß § 101c der Abänderung bedürfe; auch scheine die obrigkeitliche Aufsicht in der Vorlage zu ausgedehnt zu sein. Löwe (Fortschritt) gegen die Vorlage, die darauf an eine 21gliederige Kommission verwiesen wird. — Nächste Sitzung: Montag. (Neue Steuern.)

Berliner Börse. Das Geschäft war bescheiden zu nennen. Die Course gaben auf den meisten Gebieten nach, obgleich von außwärts sehr feste Notirungen vorlagen. Schluß gedrückt, große Verkaufslust. Credit-Actien machten eine Ausnahme, sie wurden lebhaft gehandelt und erhöhten sich auch um 1 Mark. Franzosen und Lombarden dagegen 1½ Mark schlechter. Bahnen still und schwächer. Oesterreichische Prioritäten vernachlässigt. Deutsche Fonds fest, still, für fremde überwog Angebot und erhielten dieselben hier und da Abschwächungen. Banken belebt; Discontogesellschaft 1 Proc. schlechter, Dresdner Bank ½ Proc. besser. Bergwerke schwach. Laura verlor 1½ Proc. Industrien wenig verändert.

Lokales und Sächsisches.

— Schulrath Rudolf Kretschmar in Rochlitz erhielt das Ritterkreuz 1. Klasse, Regierungsrath a. D. Hempel auf Oborn das Komthurkreuz 2. Klasse vom Verdienstorden.

Berlin. Das „Tageblatt" meldet: Der russische Botschafter in Berlin, Fürst Saburoff, ist zum russischen Minister des Aeußern und Fürst Lobanoff zum Botschafter in Berlin designirt.